



Gemeinde Rußbach am Paß Gschütt

Gemeinde Rußbach am Paß Gschütt, Rußbachsaag 22, 5442 Rußbach am Paß Gschütt
Tel +43 6242 210 Fax +43 6242 210 4
gemeinde.rußbach@salzburg.at

17.07.2025

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch post.at

RUNDSCHREIBEN Nr. 4

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rußbach a.P.Gschütt für den Bereich 'Rückwidmungen - Seethaler' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.rußbach.salzburg.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister




Stefan Lanner

Bei Anschlag am: 17.07.2025

Abnahme nach dem: 14.08.2025

Angeschlagen am: 17.07.2025

Abgenommen am:



Abgabenverfahrensnovelle:

Änderungen bei den Vorschreibungen ab 01.07.2025

Mit 1. Juli 2025 tritt in Salzburg eine gesetzlich geregelte Umstellung im Rahmen der Abgabenverfahrensnovelle in Kraft. Diese Änderung betrifft die Darstellung der Vorschreibungen, die ihr als Bürgerin oder Bürger künftig von eurer Gemeinde erhaltet.

Was ändert sich konkret?

Bislang lautete die Bezeichnung auf der Vorschreibung meist *Bescheid/Lastschriftanzeige/Rechnung*. Ab dem dritten Quartal 2025 wird die Formulierung an den rechtlichen Charakter der jeweiligen Abgabe angepasst:

- Steht *Bescheid* auf dem Schreiben, handelt es sich um eine Abgabe mit Bescheidgrundlage (z. B. Grundsteuer).
- Ist das Schreiben mit *Rechnung* betitelt, betrifft es eine gebührenrechtliche Vorschreibung ohne Bescheid, wie etwa Elternbeiträge zum Kindergarten.

Warum diese Änderung?

Die Anpassung folgt einer gesetzlichen Klarstellung durch die Abgabenverfahrensnovelle, die eine präzisere Differenzierung zwischen rechtsmittelfähigen Bescheiden und reinen Zahlungsaufforderungen ermöglicht. Damit wird mehr Transparenz geschaffen und der Rechtsmittelbelehrungspflicht punktgenau entsprochen.

Was bedeutet das für euch?

Je nach persönlicher Abgabensituation kann es vorkommen, dass ihr in einem Kuvert mehrere Vorschreibungen erhaltet — also beispielsweise einen *Bescheid* für die Grundsteuer und eine *Rechnung* für die Elternbeiträge. Entsprechende Zahlscheine sind jeweils beigelegt.

Bitte achtet künftig auf die jeweilige Überschrift auf dem Vorschreibungsdokument — sie gibt Auskunft darüber, um welche Art von Abgabe es sich handelt und ob ihr bei Unklarheiten gegebenenfalls Rechtsmittel einlegen könnt.

Bei Fragen steht euch das Gemeindeamt selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Union Sportschützen Rußbach

Unsere Junioren Nationalkaderschützin Victoria Lienbacher hat sich für die Europameisterschaft in Frankreich am 23.07.2025 – 07.08.2025 (Chateauroux Olympiaschiessstand) qualifiziert, gleichzeitig hat sie die Matura für Kindergartenpädagogik geschafft.

Danke an die Sponsoren: Schäfer Feintechnik, Oberndorf, RWT Rußbach, Go Gosau und Raiffeisenbank Lammertal eGen.

Windhofer Hannes war im Weltcup in Südkorea im Einsatz, mit guten Leistungen hatte er Platzierungen im Mittelfeld.

Wir gratulieren!